



Hygienekonzept für den Trainings- und Spielbetrieb

(Stand 14.09.2021)

Gemäss der aktuell gültigen Corona Verordnung und Corona Verordnung Sport des Landes Baden-Württemberg und anlehnend an die vom Südbadischen Fussballverband veröffentlichten Richtlinien hat der SV Weil das folgende Hygienekonzept erstellt, welches die Basis für alle fussballspezifischen Aktivitäten des SV Weil ab dem 14. September 2021 bildet.

Als Hygienebeauftragter, die als Koordinatoren für sämtliche Anliegen und Anfragen zuständig sind, werden Perseus Knab (Aktiven Bereich) und Tobias Glasow (Jugendbereich) benannt.

Wichtigste Änderungen:

- Die bisherige Stufenregelung entfällt, für Sport im Freien ist kein 3G-Nachweis erforderlich
- Für den Zutritt zu Innenräumen/Kabinen ist ein 3G-Nachweis erforderlich, der kurzzeitige Aufenthalt, z.B. Toilettengang, ist auch ohne 3G-Nachweis gestattet
- Schüler gelten grundsätzlich als getestete Personen, auch in den Ferien (Nachweis durch Schülerschein, Jahreszeugnis, Schüler-Bahn-Abo etc.)
- Maskenpflicht: Besteht immer in Innenräumen und zudem im Freien, wenn kein Mindestabstand eingehalten werden kann
- Zuschauer: Ein 3G-Nachweis und Maskenpflicht nur erforderlich, wenn der Mindestabstand auf dem Sportgelände nicht zuverlässig eingehalten werden kann.
- Es müssen auch weiterhin die Kontaktdaten, ALLER sich auf dem Sportgelände befindlichen Personen dokumentiert werden, auch im Training

1. Allgemeine Grundsätze

1.1. Hygiene- und Distanzregeln

- Grundsätzlich gilt ausserhalb des Trainingsplatzes die Abstandsregelung, d.h. es ist immer der Abstand von 1,5m zu anderen Personen einzuhalten.
- Jeder Trainingsteilnehmer bringt seine eigene, gefüllte Trinkflasche mit zum Training.
- Vermeiden von Spucken und von Naseputzen auf dem Feld.
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck) durchführen.
- Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde.



1.2. Gesundheitszustand

- Bei allen am Training/Spiel Beteiligten sollte vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt werden.
- Liegt eines der folgenden Symptome vor, sollte die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome. Dies gilt auch, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.

1.3. Kommunikation

- Alle Personen, welche sich auf der Sportstätte aufhalten, werden über die Hygieneregeln informiert werden. Dies geschieht z.B. durch entsprechende Hinweisschilder in den Eingangsbereichen.

2. Massnahmen für den Trainingsbetrieb

2.1. Grundsätze

- Die Trainer informieren die Teilnehmer ihrer Trainingsgruppen über die geltenden Sicherheits- und Hygienevorschriften und sind für deren Einhaltung verantwortlich.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen für die Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten.
- Um Infektionsketten nachvollziehen zu können, sind die Teilnehmer der jeweiligen Trainingseinheiten zu dokumentieren und an die Hygienebeauftragten nach jedem Training mitzuteilen.

2.2. Ankunft und Abfahrt

- Auf Fahrgemeinschaften bei der Anfahrt ist möglichst zu verzichten. Sollte Fahrgemeinschaften genutzt werden wird das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes empfohlen
- Ankunft am Sportgelände frühestens zehn Minuten vor Trainingsbeginn.
- Soweit nicht anders mit dem Hygienebeauftragten besprochen kommen alle Teilnehmer bereits umgezogen auf das Sportgelände oder müssen sich direkt am Platz umziehen. Gleiches gilt für nach dem Training: Das Sportgelände wird direkt verlassen; das Duschen erfolgt zu Hause.
- Werden Trainingsteilnehmer abgeholt, so geschieht dies idealerweise direkt am entsprechenden Trainingsplatz. Warten sollte möglichst im Auto geschehen und nicht zentral, z.B. vor dem Sanitärtrakt im Nonnenholz. In jedem Fall sind ausserhalb des Trainingsplatzes die geltenden Abstandregelungen einzuhalten.

2.3. Auf dem Spielfeld

- Alle Trainings- und Spielformen können wieder mit Körperkontakt durchgeführt werden.
- Bei Besprechungen, Unterbrechungen, Anstehen, etc. ist der Abstand von 1,5m einzuhalten.



2.4. Kabinen und Duschen

- Siehe 3.3 (Kabinen und Duschen im Spielbetrieb)

3. Massnahmen für den Spielbetrieb

3.1. Organisatorisches

- Das Hygienekonzept muss der Gastmannschaft im Vorfeld übermittelt werden.
- Der Mannschaftsverantwortliche der Heimmannschaft ist für die Einhaltung des Hygienekonzepts während des jeweiligen Spieles verantwortlich. Einzelaufgaben (Zuschauerkontrolle, Kontrolle des Mindestabstands, etc.) können delegiert werden
- Der Gastverein bringt nach Möglichkeit seine eigenen Getränke mit

3.2. Anreise

- Die allgemeinen Vorgaben bzgl. Abstandsregelungen etc. sind einzuhalten.
- Anreise der Teams mit mehreren Fahrzeugen wird empfohlen. Fahrgemeinschaften sollten soweit möglich minimiert werden. Insbesondere bei Anreise in Mannschaftsbussen/-transportern sind die geltenden Abstandsregelungen und Hygienevorgaben zu beachten.
- Zeitliche Entkopplung der Ankunft der beiden Teams, um mögliche Begegnungen im Vorfeld auf ein Minimum zu beschränken.

3.3. Kabinen und Duschen

- Abstandsregeln gelten auch für Kabinen und Duschen. Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten im Nonnenholz wird empfohlen, auf die Kabinennutzung zu verzichten und, wenn möglich, zu Hause zu duschen.
- Sollte dies nicht möglich sein, ist auf die Einhaltung und Umsetzung der folgenden Massnahmen unter allen Umständen zu achten:
 - Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken
 - Keine Mannschaftsansprachen in der Kabine durchführen. Diese sind im Freien, unter Einhaltung des Mindestabstands, durchzuführen.
 - Alle Personen, die sich in der Kabine aufhalten, müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
 - **Die Nutzung der Kabinen ist nur Personen gestattet, welche geimpft, genesen oder getestet sind. Die Trainer sind für die Prüfung und Einhaltung verantwortlich, Gästemannschaften können zur Bestätigung das anhängende Formular nutzen**

3.4. Weg zum Spielfeld

- Die Mindestabstandsregelung auf dem Weg zum Spielfeld muss zu allen Zeitpunkten (zum Aufwärmen, zum Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) angewendet werden.
- Die Teams betreten nicht gleichzeitig, sondern nacheinander das Spielfeld



3.5. Spielbericht

- Das Ausfüllen des Spielberichtes Online vor dem Spiel inklusive der Freigabe der Aufstellungen erledigen die Mannschaftsverantwortlichen nach Möglichkeit jeweils im Vorfeld bzw. auf eigenen (mobilen) Geräten. Der Schiedsrichter sollte nach Möglichkeit ebenso den Spielbericht an seinem eigenen (mobilen) Gerät ausfüllen.
- Werden vor Ort Eingabegeräte von mehreren Personen benutzt, ist sicherzustellen, dass unmittelbar nach Eingabe der jeweiligen Person eine Handdesinfektion möglich ist.
- Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren. Die Anzahl der Betreuer pro Team sollte die Anzahl 5 nicht überschreiten.

3.6. Ausrüstungs-Kontrolle

- Equipment-Kontrolle im Außenbereich durch den Schiedsrichter.
- Wenn hierbei kein Mindestabstand gewährleistet werden kann, hat der Schiedsrichter(-Assistent) hierbei Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

3.7. Einlaufen der Teams

- Zeitlich getrenntes Einlaufen bzw. kein gemeinsames Sammeln und Einlaufen.
- Kein „Handshake“
- Kein gemeinsames Aufstellen der Mannschaften
- Keine Escort-Kids
- Keine Maskottchen
- Kein gemeinsamer Torjubel
- Keine Team-Fotos (Fotografen nur hinter Tor und Gegengerade)
- Keine Eröffnungsinszenierung

3.8. Trainerbänke / Technische Zone

- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Betreuer haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten. Ist bei Spielen (z.B. Kleinfeld) die Kennzeichnung einer Technischen Zone nicht möglich, halten sich alle Betreuer an der Seitenlinie auf, wobei Heim- und Gastmannschaft jeweils die gegenüberliegende Spielfeldseite benutzen sollten.
- In allen Fällen ist auf den Mindestabstand zu achten.
- Nutzung jedes 2. oder 3. Sitzes (der Mindestabstand von 1,5 m ist zu gewährleisten). Ggf. Stühle/Bänke in Erweiterung der Ersatzbänke (idealerweise ebenfalls überdacht).

3.9. Halbzeit

- In den Halbzeit- bzw. Verlängerungspausen verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien.
- Falls kein Verbleib im Freien möglich ist, muss auf die zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Kabinen geachtet werden (Mindestabstand einhalten).



3.10. Nach dem Spiel

- Beachtung der zeitversetzten Nutzung der Zuwege zu den Kabinen (falls notwendig).
- Keine Pressekonferenzen
- Abreise Teams: räumliche und zeitliche Trennung der Abreise, siehe 3.2. Anreise.

3.11. Zuschauer

- Beim Betreten des Sportgeländes müssen die Zuschauer die Hände waschen bzw. die Hände desinfizieren.
- Zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten findet gemäss §6 CoronaVO eine Erfassung der Kontaktdaten der anwesenden Zuschauer statt. Dies erfolgt auf durch die Zuschauer auszufüllenden Erfassungsbögen oder durch die Luca-App.
- Das Betreten des Spielfeldes durch die Zuschauer ist generell verboten.
- Zuschauer sollen so spät wie möglich erscheinen.

Haftungshinweis

Der SV Weil 1910 e.V. ist dafür verantwortlich, die geltenden Sicherheits- und Hygienebestimmungen einzuhalten und den Trainings- und Spielbetrieb entsprechend der jeweils geltenden Verfügungslage zu organisieren. Eine generelle Haftung für eine Ansteckung mit dem Corona-Virus im Rahmen des Trainings trifft uns und die für uns handelnden Personen aber nicht. Es ist klar, dass auch bei Einhaltung größtmöglicher Sicherheits- und Hygienestandards eine Ansteckung sich nicht zu 100 Prozent vermeiden lässt (weder im Training/Spiel noch bei sonstiger Teilnahme am öffentlichen Leben). Der SV Weil 1910 e.V. haftet nicht für das allgemeine Lebensrisiko der am Training beteiligten Personen.

Eine Haftung kommt nur in Betracht, wenn dem dem SV Weil 1910 e.V. bzw. den für ihn handelnden Personen ein vorsätzliches oder fahrlässiges Fehlverhalten vorzuwerfen ist und gerade dadurch Personen zu Schaden kommen. Die Beweislast für ein solches Fehlverhalten und einen darauf basierenden Schaden trägt grundsätzlich derjenige, der den Verein/die handelnden Personen in Anspruch nehmen möchte.

Rechtliches

Die vorherigen Bestimmungen sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden. Es ist stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden oder Eigentümer bzw. Betreiber der Sportstätte weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen getroffen werden können. Diese sind stets vorrangig und von uns zu beachten.



Bestätigung zum 3G-Nachweis

Als Verantwortliche:r des _____ (Gastvereins) bestätige ich, dass sämtliche Spieler:innen, Trainer:innen, Offizielle u.ä. unseres Vereins, die die Kabinen des _____ (Heimvereins) am _____ (Datum) betreten, mir einen 3G-Nachweis vorgelegt haben.

Es handelt sich dabei um bis zu _____ (Anzahl) Personen.

Ort, Datum

Name der/des Verantwortliche:n (in Druckbuchstaben)

Unterschrift der/des Verantwortliche:n